

GRÜN-alternativ Meerbusch

**An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Petra Schoppe
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch-Büderich**

Meerbusch, 8.2.2023

Antrag zur Jugendhilfeausschusssitzung am 7.3.2023

Mögliche Ansiedlung einer Kindertagesstätte im Bereich Fröbelstraße 16 und ehemalige Turnhalle der Barbara-Gerretz-Schule

Sehr geehrte Frau Schoppe,

wir bitten um Aufnahme des Punktes

Kindertagesstätte im Bereich Fröbelstraße 16

in die Tagesordnung des JHA am 7.3.2023.

Im Planungsausschuss am 2.2.2023 wurde eine diesbezügliche Verwaltungsvorlage kontrovers diskutiert und die Beschlussfassung schließlich vertagt. U.a. wurde darauf hingewiesen, dass der zuständige Ausschuss, der JHA, nicht in diese Beratungen eingebunden war.

Dies soll mit dem beantragten Tagesordnungspunkt nachgeholt werden.

Unsere Fraktion, **GRÜN**-alternativ Meerbusch, beantragt im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt:

- 1. Die Vorstellung der von der Verwaltung durchgeführten Standortanalyse**
- Es wurden nach Aussage der Verwaltung 13 Standorte geprüft

- 2. Eine Beschlussfassung des JHA zum Standort, verbunden mit einem Empfehlungsbeschluss an den APL / Rat**
- 3. Eine Klärung zum möglichen Betreiber der Einrichtung, verbunden mit den üblichen Angaben,**
u.a. Gruppenanzahl (die Verwaltungsvorlage nennt 5 Gruppen, die Bauvoranfrage 6 Gruppen), städtischer oder privater Betreiber, Kosten, usw.

Begründung:

Dem APL lag am 2.2.2023 eine diesbezügliche Beschlussvorlage vor. Diese beschränkte sich in ihren Darstellungen ausschließlich auf planerische Festsetzungen, bzw. Befreiungen. Dies bietet keine ausreichende Grundlage für die Entscheidung zu einer neuen Kindertageseinrichtung.

So ergaben sich zwangsläufig Diskussionen u.a. zur fehlenden Einbindung des Jugendhilfeausschusses, zum Standort sowie zur Vergabe an einen Bauträger ohne Ausschreibung.

Völlig unklar blieben die zu erwartenden Kosten für die Stadt Meerbusch, zu Miet- oder Kaufoption und zum Betreiber. Alles Fragestellungen, die üblicherweise wesentlicher Bestandteil eines entsprechenden Beschlusses sind.

Wir halten daher, neben den noch zu beratenden Befreiungen im Rahmen der Bauvoranfrage, die Diskussion und Klärung der offenen Fragen für zwingend.

Guido Fliege / Jürgen Peters
